

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Siebengebirgsring 4
- Baubetriebshof: Buschstraße 12

Vorwahl: (02225)

Telefon: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Internet: www.meckenheim.de

Facebook: www.facebook.com/meckenheimde

Telefonnummer des städtischen

Ordnungsausschusses: (02225) 917-110

E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten

Rathaus öffnet wieder uneingeschränkt

Ab Montag, 28. Juni, öffnet das Rathaus wieder uneingeschränkt. Eine Terminvereinbarung wird weiterhin empfohlen. Sie ist entweder telefonisch oder per Mail möglich. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im Bürgerinfosystem.

Beim Besuch der Stadtverwaltung ist unbedingt eine medizinische Maske, d.h. eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

Öffnungszeiten

Infothek im Foyer des Rathauses

Montag 7.30 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag - Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr

Bürgerbüro siehe Artikel rechts

Mosaik-Kulturhaus und KinderCity

Siebengebirgsring 2, ☎ 7089753

Die qualifizierten Betreuerinnen und Betreuer des Mosaik-Kulturhauses sind von Montag bis Freitag immer zwischen 15 Uhr und 20 Uhr für die Kinder und Jugendlichen aus Meckenheim aktiv. Der Offene Treff richtet sich an Jungen und Mädchen ab sechs Jahren. Für den Besuch im Mosaik sind folgende Regeln einzuhalten: Eintritt vor Ort mit Schülerausweis/Personalausweis, maximale Besucherzahl von 30 Personen, bei Ankunft Hände desinfizieren sowie Abstand halten und Maskenpflicht.

Schiedsmänner und -frauen

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in zwei Schiedsgerichtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist

im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):

Friedrich Wächter, ☎ 14881

im Bezirk 2 (Altendorf, Erndorf und Lüftelberg):

Axel Stammberger, ☎ 0171-8006514

Die Schiedsmänner sind montags bis freitags zwischen 18 und 21 Uhr telefonisch zu erreichen.

Rathaus öffnet ab 28. Juni wieder uneingeschränkt

Bürgerinnen und Bürger sollten weiterhin vor dem Besuch einen Termin vereinbaren

Niedrige Infektionszahlen machen es möglich: Das Meckenheimer Rathaus ist ab Montag, 28. Juni, wieder uneingeschränkt geöffnet. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, vor dem Besuch der Stadtverwaltung einen Termin zu vereinbaren. Dies ist entweder telefonisch oder per E-Mail möglich. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im Bürgerinfosystem. Bürgerinnen und Bürger mit einem fixen Termin werden grundsätzlich bevorzugt behandelt. Einzige Einschränkung: Das Bürgerbüro ist ohne Termin montags von 14 Uhr bis 18 Uhr sowie mittwochs von 7.30 Uhr bis 11 Uhr erreichbar. Bürgerinnen und Bürger sollten Wartezeiten einplanen. Für die telefonische Vereinbarung von Terminen sowie für sonstige telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros montags, dienstags sowie donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 14 bis 15 Uhr unter den Rufnummern (02225) 917-206, -207 und -208 zur Verfügung.

Per E-Mail ist das Bürgerbüro unter buergerbuero@meckenheim.de - auch zwecks Terminvereinbarung - erreichbar. Es wird darum gebeten, in der E-Mail die entsprechende Telefonnummer anzugeben.

Beim Besuch der Stadtverwaltung ist unbedingt eine medizinische Maske, das heißt eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

Öffnungszeiten der Infothek im Foyer des Rathauses:

Montag 7.30 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr

Allgemeine Informationen erhalten die Bürgerinnen und Bürger über die Service-Nummer (02225) 917-0 oder per E-Mail unter stadt.meckenheim@meckenheim.de. Eine reine Übermittlung von Unterlagen kann weiterhin auf dem Postweg, über den Hausbriefkasten sowie per E-Mail und Fax erfolgen.

Verdiente Mitarbeitende geehrt

Bürgermeister Holger Jung gratuliert herzlich

Zu einer kleinen Feierstunde hatte Bürgermeister Holger Jung eine verdiente Mitarbeiterin und sechs verdiente Mitarbeiter eingeladen. Anlass waren die Dienstjubiläen von Ewald Knott (40 Jahre), Uwe Stockhausen, Markus Schukalla, Bianca Haendel, Helmut Giersberg, Marcel Wind und Elmar Greuel (jeweils 25 Jahre). In lockerer Runde und im Beisein von Mathias Carstens, Vorsitzender des Personalrates, und der Gleichstellungsbeauftragten Bettina Hihn wurden alte Erinnerungen aufgefrischt und Anekdoten aus dem beruflichen Leben ausgetauscht. Holger Jung bedankte sich bei der Jubilarin und den Jubilaren für ihr langjähriges Engagement sowie ihre außergewöhnliche Treue und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Verbunden mit seinen herzlichsten Glückwünschen überreichte er den verdienten Mitarbeitenden die Ehrenurkunde.

Ewald Knott (am Tag der Feierstunde verhindert) Uwe Stockhausen und Marcel Wind arbeiten für den Baubetriebshof, Helmut Giersberg für die Stadtwerke und Bianca Haendel für die städtische Kindertageseinrichtung Villa Regenbogen. Markus Schukalla gehört als IT-Experte der Hauptverwaltung an. Elmar Greuel, der an der Feierstunde nicht teilnehmen konnte, erhielt die Ehrenurkunde für seine Tätigkeit zuletzt als Schulhausmeister am Schulcampus.



Verdiente Mitarbeitende mit Ehrenurkunde, von links: Markus Schukalla, Bianca Haendel, Bürgermeister Holger Jung, Marcel Wind, Uwe Stockhausen und Helmut Giersberg. Es fehlen: Ewald Knott und Elmar Greuel. Bildquelle: Stadt Meckenheim

Bürgermeister

Digitale Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Anmeldung unter ☎ (02225) 917297

E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de

Nächster Termin: 12. Juni, 16.30 Uhr-18 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎ 917 289

E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎ (0800) 110111 und (0800) 110222

Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU: Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778

SPD: Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎ 0174-3029530, E-Mail: heymann49@web.de

BfM: Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de

Grüne: Anmeldung bei Susanne Chur-Lahl, ☎ 9171767, E-Mail: susanne.chur-lahl@gruene-meckenheim.de

UWG: Anmeldung bei Hans-Erich Jönen, ☎ 0171-1710097, E-Mail: hans-erich.joenen@t-online.de

FDP: Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Donnerstag, 15. Juli

13-19 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim

Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Mittwoch, 14. Juli

11-13 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim

14.30-17 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim

Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
Redaktion: Marion Lübbehusen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de



Amtsblatt der Stadt Meckenheim

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 30. Juni 2021, findet um 19 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim in der Jungholzallee, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen kann nur eine begrenzte Anzahl Besucher in die Jungholzallee eingelassen werden. Daher wird darum gebeten, sich vorab per E-Mail (ratsbuero@meckenheim.de) oder telefonisch (02225-917136) anzumelden.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Betreten und Verlassen der Jungholzallee sowie während der Sitzung am Platz eine Medizinische Maske (OP-Maske, FFP2- oder KN95/N95-Maske) angelegt werden muss. Aufgrund der aktuellen Infektionslage wäre es wünschenswert, wenn die Besucher sich freiwillig einem Schnelltest unterziehen würden. Dieser ist jedoch nicht verpflichtend für die Teilnahme an der Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 5. Mai 2021
3. Anerkennung der Tagesordnung

4. Umbesetzungen in Verbänden und Organisationen
5. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Stadt Meckenheim
6. Verbesserung des Fußgängerschutzes in der Ortsdurchfahrt Altendorf-Erndorf; hier: Entwurfsplanung Gehwegverbreiterung und Querungshilfe
7. Ausschussempfehlungen
8. Ausschuss für Schule, Sport und Kultur - 10. Juni 2021
- 7.1. Hallenfreizeitbad Meckenheim - Erlass der 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim
- 7.2. Jungholzallee - Erlass der 2. Änderungssatzung zur Benutzungsordnung und Mietpreistabelle für die städt. Jungholzallee in Meckenheim
- 7.3. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr - 17. Juni 2021
- 7.3.1. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Meckenheim; hier Fortschreibung des Ausbaukonzeptes
- 7.4. Aufstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Meckenheim
- 7.5. Haupt- und Finanzausschuss - 23. Juni 2021
- 7.5. Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) und Offene Ganztagschule während der Corona-Zeit

- 7.6. Sanierung und Neukonzeptionierung des Konrad-Adenauer-Gymnasiums und der Geschwister-Scholl-Hauptschule; hier: Ergebnisse des Beschaffungsvariantenvergleichs
- 7.7. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2021
- 7.8. VHS-Zweckverband Voreifel
8. Anträge
- 8.1. Gendersensibles Formulieren in der Stadtverwaltung (Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Mai 2021)
9. Schriftliche Anfragen
10. Mündliche Anfragen
11. Mitteilungen
- 11.1. Stand der Rückmeldungen zur Einwilligungserklärung bezüglich des Streamings von Sitzungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 5. Mai 2021
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Ausschussempfehlungen
4. Haupt- und Finanzausschuss - 23. Juni 2021
- 3.1. Neubau des Konrad-Adenauer-Gymnasiums und der Geschwister-Scholl-Hauptschule; hier: Auftragsvergabe der Beratungsleistungen für die Durchführung des Ausschreibungsmanagement.
- 3.2. Flächenentwicklung Bahnhof Meckenheim
- 3.3. Unternehmerpark Kottenforst (UWG-Fraktion vom 8. Juni 2021)
4. Schriftliche Anfragen
5. Mündliche Anfragen
6. Mitteilungen
- 6.1. Bezahlbarer Wohnungsbau; hier: Gerichtsstraße

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>

3. Sitzung der VHS-Zweckverbandsversammlung

Öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 29. April 2021
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Aktuelles aus dem VHS-Zweckverband Voreifel, Bericht der VHS-Direktorin

4. Anhörung des Elternbeirates der Musikschule
5. Änderung Entgeltordnung Musikschule
6. Haushaltssatzung 2021
7. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)
8. Anfragen, Anträge, Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 29. April 2021
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Personalangelegenheiten
4. Anfragen, Anträge, Mitteilungen

Amtsblatt der Stadt Meckenheim - Impressum

Herausgeber: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim / Redaktion: Marion Lübbehusen, Bereich Öffentlichkeit, Tel. (02225) 917297, E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweisbekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Voreifel

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV NRW S. 218b) in Verbindung mit § 6 der Zweckverbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes zwischen den Städten Me-

ckenheim und Rheinbach und der Gemeinde Swisttal in ihrer Sitzung am 29. April 2021 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung vom 14. Juli 2006 über die Neufassung der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes vom 2. November 1977 in der Fassung vom 29. Mai 2018 beschlossen. Die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Zweckverbandssatzung über die Bildung eines Volkshochschulzweckver-

bandes zwischen den Städten Meckenheim und Rheinbach und der Gemeinde Swisttal vom 26. Mai 2021 wurde vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 GkG am 2. Juni 2021 in den amtlichen Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises (General-Anzeiger, Bonner Rundschau, Rhein-Sieg-Rundschau) öffentlich bekannt gemacht.

Rheinbach, den 21. Juni 2021
gez. Petra Kalkbrenner
Petra Kalkbrenner
Verbandsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Voreifel über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2019

In ihrer Sitzung am 29. April 2021 haben die Mitglieder der Verbandsversammlung einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2019 gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung stellt gemäß §§ 95, 96 Gemeindeordnung (GO) NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 fest.
3. Das positive Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019 i. H. v. 9.984,54 € nimmt die Zweckverbandssatzung zur Kenntnis.
Der Jahresüberschussbetrag zum 31. Dezember 2019 in Höhe von **9.984,54 €** wird wie folgt verwendet:
Zuführung des Überschusses zu der Ausgleichsrücklage in Höhe von **9.984,54 €**.

4. Dem Verbandsvorsteher wird für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Entlastung erteilt.
Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat

mit Schreiben vom 26. Mai 2020 den gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2019

des VHS-Zweckverbandes Voreifel zur Kenntnis genommen.

Die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus: (siehe Tabelle)

Aktiva		EURO	Passiva		EURO
1.	Anlagevermögen	89.904,17	1.	Eigenkapital	78.465,52
2.	Umlaufvermögen	1.918.281,92	2.	Sonderposten	38.478,89
3.	Aktive RAP	2.236,73	3.	Rückstellungen	1.189.263,79
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	4.	Verbindlichkeiten	704.214,62
			5.	Passive RAP	0,00
Summe		2.010.422,82 €	Summe		2.010.422,82 €

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 18 GkG i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht und kann nebst Anhang und Lagebericht bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des VHS-Zweckverbandes Voreifel, Schweigelstr. 21, 53359 Rheinbach, eingesehen werden.

Rheinbach, den 21. Juni 2021
gez. Petra Kalkbrenner
Petra Kalkbrenner
Verbandsvorsteherin

Amtsblatt der Stadt Meckenheim - Impressum

Herausgeber: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim / Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, Tel. (02225) 917297, E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de